

Amt für Volksschule und Kindergarten
Amtsleitung

St. Urbangasse 73
4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 37
Telefax 032 627 28 66
avk@dbk.so.ch
www.avk.so.ch

Andreas Walter
Amtsvorsteher

An die Schulleiterinnen und
Schulleiter der Primarschulen im
Kanton Solothurn
z.Hd. der Lehrpersonen

25. Mai 2011 Wa/YK

Kreisschreiben vom 25. Mai 2011

Umsetzung des Laufbahnreglementes vom 12. Juli 2010: Präzisierungen zum Ermitteln von Zeugnisnoten an der Primarschule

1 Ausgangslage

Das neue Laufbahnreglement für die Volksschule (Verfügung vom 12. Juli 2010) tritt auf den 1. August 2011 in Kraft. Im Rahmen von Einführungsveranstaltungen zum Laufbahnreglement wurde festgestellt, dass in der Primarschule vor allem beim Unterrichten von Fächergruppen Präzisierungen zum Ermitteln von Zeugnisnoten notwendig sind.

2 Erwägungen zum Ermitteln von Zeugnisnoten

Die Ziele des Lehrplans bilden die Grundlage für die Förderung und die Beurteilung. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in Bezug auf die definierten Lernziele beurteilt.

Erläuterungen zu § 3. Laufbahnreglement; Hinweis aus der Broschüre Fördern und Fordern S. 34 „Die Noten geben Auskunft darüber, in welcher Qualität ein Schüler bzw. eine Schülerin in einem bestimmten Fach die Lernziele erreicht hat. In diesem Sinn sind Noten als Code (Ziffern) für unterschiedliche Zielerreichung zu verstehen. Das Setzen einer Zeugnisnote liegt im professionellen Ermessen der Lehrperson, welche gegenüber den Eltern und den Schülerinnen und Schülern erklärt werden muss.“

Die Beurteilung mit einer Note im Zeugnis bezieht sich auf den aktuellen Lernstand, den eine Schülerin bzw. ein Schüler am Ende der Beurteilungsperiode erreicht hat. Die formative Beurteilung ist nicht Teil der Zeugnisnote. Die Lehrperson verschafft sich einen Überblick über die wichtigsten Leistungsbelege (summative Lernkontrollen, wichtige Produkte, etc.) sowie ihrer persönlichen Beurteilungsunterlagen (Beobachtungsnotizen, Notenlisten etc.). Sie gewichtet diese Unterlagen und schätzt entlang folgender Leitfragen den Leistungsstand des Kindes in Bezug zu den Semester- oder Jahreszielen ein:

- In welcher Qualität hat die Schülerin bzw. der Schüler die Semester- oder Jahresziele in diesem Fach erreicht?
- Woran erkenne ich dies konkret?
- Mit welchen Dokumenten und Beobachtungen kann ich dies auch dem Kind und den Eltern aufzeigen?

Auf Grund dieser Überlegungen beurteilt die Lehrperson die festgestellte Qualität der Zielerreichung.

Die Zeugnisnote stellt folglich eine Gesamtbeurteilung dar, die sich auf schriftliche, mündliche und praktische Leistungen im entsprechenden Fach- oder Teilbereich bezieht.

Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten ist nicht Bestandteil der Fachnote. Die Erläuterungen zum Laufbahnreglement zu § 3 sagen dazu aus: „Die summative, bilanzierende Beurteilung des Verhaltens in den Bereichen Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten erfolgt am Ende eines Semesters auf einer vierstufigen Skala (*trifft in hohem Masse zu - trifft zu - trifft teilweise zu - trifft nicht zu*) und wird im Zeugnis festgehalten. Der Wert trifft zu entspricht der Grundnorm.“ Wie sich das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten auf das Leistungsverhalten der Schülern bzw. des Schülers auswirkt, muss den Eltern und den Lernenden ebenfalls dargelegt werden.

Ausführungen für die 1. - 3. Klasse

Fächergruppe Deutsche Sprache / Sachunterricht / Schreiben / Musik

Deutsche Sprache, Sachunterricht, Schreiben und Musik werden in der Unterstufe in der heutigen Lektionentafel nicht voneinander getrennt. Die Fächer sollen ineinander übergreifend unterrichtet werden. Schriftspracherwerb und Sprachaufbau sollen an und mit einem Thema (Sachthema) erworben und geübt werden. Dabei werden auch musikalische Elemente einbezogen. Die Basisfähigkeiten, die dabei trainiert werden, sollten nicht von denjenigen, die für den Sprach- und Schriftspracherwerb notwendig sind, getrennt werden.

Auf Grund der Ziele im Lehrplan werden Lernziele für Deutsche Sprache, Schreiben, Sachunterricht und Musik formuliert, um die Leistungen bezogen auf diese gesetzten Lernziele zu überprüfen.

Am Ende der Lerneinheit wird der Leistungsstand und das Erreichen der Lernziele durch eine summative Lernkontrolle ermittelt. Summative Lernkontrollen sind jedoch nur für Deutsche Sprache und Sachunterricht vorzusehen.

Die Beurteilung der sprachlichen Teilkompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben beziehen sich jeweils auf die den Schülerinnen und Schülern vermittelten Lernziele.

Eine weitere Präzisierung erfolgt durch den Hinweis auf die Anzahl der Leistungsbelege in Bezug auf die erteilten Wochenlektionen. Zur Bestimmung einer Zeugnisnote müssen mindestens so viele Leistungsbelege vorliegen, wie für das entsprechende Fach bzw. die Fächergruppe Wochenlektionen gemäss Lektionentafel festgelegt sind. In Fächern mit nur einer Wochenlektion müssen mindestens zwei Leistungsbelege vorliegen (§ 5 Abs. 1 Laufbahnreglement). Für das Erstellen der Jahresnote sollten folgende Belege vorliegen:

| Klasse | Anzahl Lektionen gemäss Stundentafel Fächergruppe D-Sach-Schr-M | Gewichtung Deutsche Sprache | Gewichtung Sachunterricht | Gewichtung Schreiben | Gewichtung Musik |
|--------|---|-----------------------------|---------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. | 8 | 4 | 4 | keine summative Beurteilung | keine summative Beurteilung |
| 2. | 10 | 6 | 4 | keine summative Beurteilung | keine summative Beurteilung |
| 3. | 12 | 8 | 4 | keine summative Beurteilung | keine summative Beurteilung |

**Ausführungen für die 4.- 6. Klasse
Deutsche Sprache inkl. Schreiben**

In der Lektionentafel für die 4.-6. Klasse wird im Fach Deutsch auch der Bereich Schrift gelehrt. Die Beurteilung orientiert sich hingegen an den definierten Lernzielen für Deutsche Sprache. Im Lehrplan für die Volksschule des Kantons Solothurn sind für jede Klasse die Grobziele, an der sich die Lernbereiche der Sprachförderung orientieren im Kapitel 4, Sprache/Deutsch, 3. Lernbereiche aufgezeigt:

1. Verstehen und mitteilen
2. Texte gestalten
3. Texte verstehen
4. Spielerischer Umgang mit Sprache
5. Umgang mit andern Sprachen
6. Über die Wirkung von Sprache nachdenken
7. Wortschatz aufbauen
8. Einsicht in Sprachstrukturen gewinnen
9. Sprache richtig schreiben (Rechtschreibung)

In der Gesamtbeurteilung werden in der 4. - 6. Klasse alle Lernbereiche zu Deutsche Sprache einbezogen, wobei in einem Leistungsbeleg mehrere Lernbereiche abgedeckt werden können.

Die Grobziele für Schreiben (Schulung und Anwendung der Schrift) werden in der 4. -6. Klasse nicht summativ beurteilt.

In der 4.- 6. Klasse erfolgt die Gewichtung für die Zeugnisnote durch die in den Lernbereichen (Lehrplan, Kapitel 4, Sprache/Deutsch, 3. Lernbereiche) definierten Lernziele.

Amt für Volksschule und Kindergarten

Andreas Walter
Amtsvorsteher

Kopie an:

Departement für Bildung und Kultur (KF, VEL, MM)
Amt für Volksschule und Kindergarten (Wa, YK, eac, Eg, uvb, MP, LB, RUF, EMF)
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)
Sonderpädagogisches Zentrum für Verhalten und Sprache, Bachtelenstrasse 24,
2540 Grenchen
Zentrum für Sonderpädagogik, Oekingenstrasse 30, 4566 Kriegstetten
Schulheim Sonnhalden Gempfen, Haglenweg 13, 4145 Gempfen
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500
Solothurn
VSL-SO, Albert Arnold, Schulhaus, 4556 Aeschi
VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau